



Nummer: 138/2017  
den 28. Nov. 2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA 7. Dez. 2017  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis  
Esslingen

Anlagen: 5

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auf die Ausführungen am Ende der Sachdarstellung und die Anlagen 1-3 wird  
verwiesen.

### **Sachdarstellung:**

#### **Allgemeine Lage**

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2017 bisher rund 14.000 Flüchtlinge (Erst-  
und Folgeanträge mit Verbleib im Land) tatsächlich aufgenommen worden.

Im Landkreis Esslingen wurden bis zum Stichtag 31.10. im Jahr 2017 insgesamt  
1.170 Flüchtlinge aufgenommen. Die Zuweisungsquote schwankte zwischen 5,8  
und 6,0 %.

Zum 01.11.2017 bestand noch ein Defizit des Landkreises von 244 Personen gegenüber dem Land. Seit Ende Juni 2017 konnte das Defizit von damals 464 sukzessive reduziert werden.

### **Vorläufige Unterbringung**

Zum 31.10.2017 standen rechnerisch 4.765 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze waren mit 3.342 Flüchtlingen belegt. Daraus ergibt sich ein Überhang von 1.423 Plätzen.

Rund 10 % der Plätze werden benötigt, um spezifische Unterbringungskonstellationen bewerkstelligen zu können. Hierzu zählen die Belegung mit Familien sowie die Rücksichtnahme auf Religion, Geschlecht und Erkrankungen. Die zunehmende Heterogenität der Personengruppen in den Unterkünften des Landkreises erschwert zunehmend eine sozial verträgliche Unterbringung. Die Fluktuation aufgrund von Ein- und Auszügen ist ein weiterer Faktor.

Nach aktueller Rechtslage stehen ab dem 01.01.2018 jedem Flüchtling 7 m<sup>2</sup> Wohn- und Schlaffläche zu. Um dies zum Jahreswechsel 17/18 kreisweit umsetzen zu können, mussten in den vergangenen Monaten strukturell Überkapazitäten nach 4,5 m<sup>2</sup> aufgebaut werden.

Der restliche Überhang hängt mit den noch verbliebenen Notunterkünften (Zelt-halle in Leinfeldern-Echterdingen und Containerstandorte) zusammen. Um die geplanten Auflösungen dieser Unterkünfte umzusetzen, werden die dortigen Kapazitäten nicht mehr voll ausgeschöpft.

Festzustellen ist, dass der Anteil der Menschen aus Ländern mit keiner oder geringer Bleibeperspektive in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises weiter steigend ist. Inzwischen sind in der vorläufigen Unterbringung nur noch rd. 27 % der Flüchtlinge aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive.

<b>Planungsgrundlagen für 2017</b>	
Plätze zum 31.10.17	4.765
Personen zum 31.10.17	3.342
Überhang zum 31.10.17	1.423
Voraussichtliche Plätze zum 31.12.17 (7 m <sup>2</sup> )	4.005
Benötigte Plätze zum 31.12.17	3.500
Überhang zum 31.12.17	505
<b>Planungen bis Ende 2018</b>	
Unterzubringende Personen Ende 2018	1.900
benötigte Plätze	2.100
Voraussichtliche Plätze Ende 2018	3.100
Überhang zum 31.12.18	1.000

Bis zum Jahresende wurden im Laufe des Jahres 613 neue Plätze geschaffen, gleichzeitig entfallen im Jahresverlauf 1.126 Plätze, sodass zum Jahreswechsel 2017/2018 4.005 Plätze (7 m<sup>2</sup>) zur Verfügung stehen.

Bis zum Ende des Jahres 2018 rechnet die Verwaltung mit einem Bedarf von rd. 2.100 Unterbringungsplätzen, bis Ende 2020 mit einem Bedarf von rd. 1.400 Plätzen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird die Verwal-

tung diese „aktive Kapazität“ der vorläufigen Unterbringung in dezentraler Form in 15 Objekten in zwölf Kreiskommunen bündeln (**Anlagen 4a, 4b**).

Zum Abbau überschüssiger Kapazitäten ist die Verwaltung seit Beginn des Jahres 2017 mit den Städten und Gemeinden in Gesprächen über eine vorzeitige Abgabe von Objekten, meist zur Nutzung für die kommunale Anschlussunterbringung (AU). Seit Beginn des Jahres 2017 konnte bereits eine Platzzahl von 385 (7 m<sup>2</sup>) vorzeitig abgebaut werden. Voraussichtlich rd. 1.500 Plätze können unter Berücksichtigung auslaufender Mietverträge den Städten und Gemeinden sukzessive zur Übernahme zur Verfügung gestellt werden, knapp 1.000 davon bereits im Jahresverlauf 2018. Die Gespräche hierzu werden derzeit mit den betroffenen Kommunen geführt. Das Land Baden-Württemberg hat darauf hingewiesen, dass Leerstände zu vermeiden sind und die Abgabe von Objekten grundsätzlich zu Vollkosten erfolgen soll. Das Land wird zu Jahresbeginn 2018 von den Landkreisen eine Abbaukonzeption einfordern. Mit den strategischen Überlegungen zum Jahresbeginn 2017 hat die Verwaltung hierfür bereits die Grundlage gelegt.

Bislang konnten mit vier Kommunen Vereinbarungen getroffen werden, die bis zum Jahr 2020 insgesamt **630 Notfallplätze sichern**. Diese werden, abhängig von der Erschließung des Flurstücks und der damit zeitlichen Verfügbarkeit im Bedarfsfall, auf die vorläufige Unterbringung angerechnet.

Die noch ausstehenden rd. 1.000 Plätze der bisher kommunizierten ruhenden Kapazität von insgesamt 1.600 Plätzen könnten in einer Notsituation durch eine zeitlich begrenzte Überbelegung der aktiven Kapazität (kurzzeitige Rückkehr zur 4,5 m<sup>2</sup>-Regelung) gewonnen werden.

Die Entwicklung in der vorläufigen Unterbringung, bei der Unterbringung von UMA und die Auswirkung auf die AU kann Anlage 2 entnommen werden.

### **Herausforderungen für das Jahr 2018**

1. Die Überführung der Wohnfläche von derzeit 4,5 m<sup>2</sup> auf 7 m<sup>2</sup> zum 01.01.2018.
2. Abbau der verbliebenen Notstandorte (Zelthallen und Container, rd. 500 Plätze).
3. Aktiver Abbau von Überkapazitäten in der vorläufigen Unterbringung.
4. Zuweisung der Personen in die AU.

### **Anschlussunterbringung**

Bei den Aufnahmen in die kommunale Anschlussunterbringung ist seit Mitte 2017 insgesamt eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Dennoch wird das angestrebte Ziel der Überleitung von 3.000 Personen in die AU voraussichtlich nicht erreicht. **Das Defizit der Kommunen wird auf das nächste Jahr übertragen.**

Bis zum Stichtag 31.10. konnten einschließlich Familiennachzug rund 2.270 Personen in die AU zugewiesen werden. Dadurch konnte auch die Zahl der Personen, die bereits in die AU zugewiesen werden müssten, sich aber noch in der vorläufigen Unterbringung befinden, deutlich verringert werden. Sie liegt zum

Stichtag bei 618 Personen. Nicht zuletzt wegen der derzeit noch nicht abschließend geklärten Situation der Kostenübernahme des Landes über die Spitzabrechnung für diese Personengruppe ist der vollständige Abbau dieses „Rückstaus“ weiterhin notwendig. **Der Landkreis ist dringend darauf angewiesen, dass die kreisangehörigen Kommunen ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Aufnahme in die AU nachkommen.**

Unter der Voraussetzung, dass die geplanten 3.000 Zuweisungen in die AU in 2017 doch noch erreicht werden, bleibt die Prognose für 2018 stabil bei 2.000 Personen zuzüglich 300 Personen im Rahmen des Familiennachzugs. Die Personen aus dem Familiennachzug werden zum Jahresende 2018 auf die AU-Quote angerechnet.

Aus Gründen der **kommunalen Solidarität** nimmt die Verwaltung zum Jahreswechsel 17/18 einen Ausgleich zwischen vorläufiger und Anschlussunterbringung vor. Kommunen, die bisher überdurchschnittlich von der vorläufigen Unterbringung tangiert sind, erhalten danach einen Bonus. Dies geht einher mit zusätzlichen Zuweisungen für Kommunen, die eine unterdurchschnittliche Erfüllung im Bereich der vorläufigen Unterbringung aufweisen.

Zur besseren Planung für die Städte und Gemeinden hat die Verwaltung für die Jahre 2018-2020 eine **städte- und gemeindegenaue Prognose** erstellt, die als **Anlage 5** beigefügt ist.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung auf den Landkreis**

In den Anlagen 1 – 3 werden detailliert die finanziellen und personellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung zum Stichtag 31.10.2017 dargestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass auch für das Jahr 2017 eine nachgelagerte Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land erfolgen wird.

Das Innenministerium hat Anfang August 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % der ausstehenden Beträge für 2015 überwiesen (rund 7,4 Mio. EUR). Die Restzahlung unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs soll noch bis Ende des Jahres 2017 erfolgen. Die Meldung der für 2016 erstattungsfähigen Aufwendungen erfolgt auf der Basis des nach den Prüfungen des Rechnungshofs neu erstellten Erhebungsbogens im Jahre 2018. Die Erstattung der ausstehenden Beträge für 2016 erfolgt voraussichtlich in 2018.

Heinz Eininger  
Landrat